

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 677 / 19. Sept. 2025

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Heussi Martin und Petra, Erstellung PV-Anlage auf südlichem Schrägdach, Vers.-Nr. 336, Kat.-Nr. 3901, Radhof 1, Marthalen, Landwirtschaftszone, ordentliches Verfahren

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Sanierungsarbeiten an einem inventarisierten Gebäude einen Beitrag von CHF 5'028.90 zu.

Budget 2026

Der Gemeinderat genehmigt das Budget für das Jahr 2026. Dieses schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 264'200.-- ab. Bei einem zu deckenden Aufwand von Fr. 11'490'500.-- und einem Ertrag (ohne ordentliche Steuern des Budgetjahres) von CHF 9'127'900.-- weist das Budget einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 2'362'600.-- aus. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 5'118'049.-- (Vorjahr CHF 4'861'707.--) und einem Steuerfuss von 41 % (Vorjahr 41 %) ergeben sich Steuererträge in der Höhe von CHF 2'098'400.--. Die Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung betragen CHF 522'900.--. Im Weiteren wird auf die detaillierten Angaben der Finanzverwaltung zum Budget 2026 verwiesen.

Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung - Verabschiedung der überarbeiteten Vorlagen

Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung,

mitsamt den einzelnen Planunterlagen sowie dem Mitwirkungsbericht über die Einwendungen zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage unter «Neuigkeiten» veröffentlicht.

Ersatz Schieberkreuz am Haldeweg/Gratwolstrass

Für den Ersatz des Schieberkreuzes am Haldeweg wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 32'898.60 (inkl. MwSt) bewilligt. Es handelt sich um im Budget nicht enthaltene gebundene Ausgaben. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Wipf Bau AG, Marthalen, zum Preis von CHF 16'613.90 (inkl. MwSt) vergeben. Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Severin Wipf AG, Marthalen, zum Preis von CHF 16'284.70 (inkl. MwSt) vergeben.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Zweckverband Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland Mitte

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 des Zweckverbandes Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland Mitte. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 11'332'238.-- Gesamtaufwand und CHF 11'343'648.-- Gesamtertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'410.-- zugunsten

der Verbandsgemeinden ab. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Kosten von CHF 125'000.--.

Revision Fährseil in Ellikon am Rhein
Für den Ersatz des Fährseils in Ellikon wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Kredit von CHF 38'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt. Das Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten Ende Oktober 2025 auszuführen

BAUAUSSCHREIBUNG

Bauherrschaft:
Lukas Gloor, Ruesstrass 8, 8460 Marthalen

Bauprojekt:
Anbau Terrassenüberdachung, Vers.-Nr. 1091, Kat.-Nr. 3266, Ruesstrass 8, 8460 Marthalen (Wohnzone 1.6)

Bauherrschaft:
Eva Nägeli, Buhnstrasse 23, 8052 Zürich

Bauprojekt:
Umbau Mehrzweckbauernhaus zu Wohn- und Atelierhaus, Vers.-Nr. 249, Kat.-Nr. 253, Niderhof 2, 8460 Marthalen (Kernzone, überkommunales Ortsbild, kommunales Schutzobjekt)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 40.-- erhoben.

Gemeindeverwaltung Marthalen

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfall

Adlikon bei Andelfingen, 31. August 2025
Hug Ernst, von Marthalen ZH
geb. 11.08.1945, wohnhaft gewesen in Marthalen

Marthalen, 10. September 2025
Heller-Bai Gertrud, von Truttikon ZH,
geb. 19.03.1936, wohnhaft gewesen in Marthalen



Haben Sie gewusst?



Regionales Führungsorgan (RFO) Weinland

Gemäss Bevölkerungsschutzgesetz müssen sich die Gemeinden mit einem Führungsorgan in angemessener Weise auf ausserordentliche Lagen vorbereiten. Dabei können mehrere Gemeinden eine gemeinsame Führungsorganisation bilden. Die Führungsorganisation unterstützt die politische Exekutive, da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist.

Das Regionale Führungsorgan Weinland bezweckt die Sicherstellung der Führung bei Ereignissen und ausserordentlichen Lagen, bei welchen ein Koordinationsbedarf zwischen den politischen Behörden sowie den Partner des Bevölkerungsschutzes (z.B. Zivilschutz) und Dritter besteht.

- Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- Die Führung und Koordination im Ereignisfall
 - Führen einer Ereignisübersicht
 - Die Sicherstellung und Aktualisierung der Ressourcenübersicht
 - Die ereignisbezogene Anleitung und Information der Bevölkerung
 - Die Erstellung und Bearbeitung der Gefahrenanalyse
 - Die Vorbereitung der regionalen Notfallplanung
 - Die Ausbildung ihrer Funktionäre

Das Regionale Führungsorgan kann im Ereignisfall (z.B. Strommangellage, Stromausfall) durch die Gemeinde, die Sicherheitskommission Weinland, die Einsatzleitung der Partner des Bevölkerungsschutzes oder die Kantonal Führungsorganisation angeboten werden.

Aus dem Gemeindehaus Hirschen
Gilbert Mäder, Ressort Sicherheit,
Freizeit, Planung und Zivilschutz

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 3. Oktober 2025, um 11:30 Uhr,
Restaurant Ochsen (Tel. 052 319 31 38)

Freitag, 17. Oktober 2025, um 11:30 Uhr,
Restaurant Rössli (Tel. 052 319 13 37)

Eine Anmeldung ist erwünscht. Vielen Dank.

Ortsmuseum
Marthalen
Underdorf 2



NACHTS IM MUSEUM

**DAS ORTSMUSEUM MARTHALEN WIRD
ZUR ABENTEUERWELT!**

Alle Kinder (1. bis 6. Klasse) sind herzlich eingeladen, ab 18:30 mit der eigenen Taschenlampe ausgerüstet, im dunklen Museum auf Entdeckungstour zu gehen. Gegenstände aus der Sonderausstellung warten darauf, von dir gefunden zu werden. Wer findet sie alle? Jede Spürnase erhält einen kleinen Preis.

SONNTAG, 5. OKTOBER 2025

SONDERAUSSTELLUNG	14:00 – 17:00
MUSEUM IM DUNKELN	18:30 – 20:00

Letzte Gelegenheit, die Sonderausstellung
"Die Erleuchtung Marthalens" zu erleben!

info@ortsmuseum-marthalen.ch

sportwoche

Bezirk Andelfingen
Turnhalle im Mehrzweckgebäude Dachsen
6. – 10. Oktober 2025



Wann und wo?
Montag, 6. bis Freitag, 10. Oktober 2025
Eintreffen: täglich zwischen 8:00 und 9:00 Uhr,
Abholen: täglich zwischen 16:15 und 17:00 Uhr,
Turnhalle im Mehrzweckgebäude in Dachsen

Wer kann mitmachen?
Kinder der 1. bis 6. Klasse

Was machen wir?
Sportvereine aus dem Bezirk Andelfingen und Umgebung stellen ihre Sportarten vor. Du wirst Einblick in diverse Sportarten erhalten. Die Lektionen werden von J+S-Leitenden aus den Sportvereinen geleitet.

Was kostet es?
Die Woche kostet Fr. 250. Das Mittagessen muss selber mitgebracht werden. Das Leiterteam betreut die Kinder beim Mittagessen.

Wie kann ich mich anmelden?
Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Besuche uns auf www.ferienplausch-andelfingen.ch. Die Anmeldephase endet am Freitag, 26. September 2025

Fragen und Auskünfte
Für Fragen und Auskünfte steht dir das Sekretariat des Zentrum Breitenstein jederzeit gerne unter der Nummer 043 258 46 11 zur Verfügung.

Organisator
Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Zentrum Breitenstein

Partner
Kanton Zürich
Sportamt

In Zusammenarbeit mit
Sportvereinen
Schulen Bezirk Andelfingen
Gemeinden Bezirk Andelfingen

Der Ferienplausch wird von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Andelfingen finanziell unterstützt.



contact@gga-info.ch

Finanzielle Not ist kein Hindernis für die Teilnahme am Ferienplausch. Im Zentrum Breitenstein stehen wir dir während der Anmeldephase gerne für Auskünfte zur Verfügung.



Herbstmarkt

Samstag, 20. September 2025
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Besuchen Sie den Herbstmarkt im Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland in Marthalen und geniessen Sie ein feines, herbstliches Mittagessen. Es erwarten Sie ausserdem Marktstände aus der Region mit feinen, schönen und selbstgemachten Produkten, ein Kindertisch, Drehorgelmusik sowie bei trockenem Wetter um 14.15 Uhr ein Konzert der Musikgesellschaft Rheinau.

Kulinarisch verwöhnt Sie unser Küchenteam von 11.30 – 13.00 Uhr mit Rehpfeffer, vegetarischem Herbstteller, Kürbissuppe und für Kinder Wienerli und Pommes. Der Frauenchor Marthalen sorgt mit einem Kuchenbuffet für ein feines Dessert. Mehr Infos unter www.zpbw.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Zentrum für Pflege & Betreuung
Weinland, Oberhusestrass 1
8460 Marthalen
Tel. 052 304 85 85, www.zpbw.ch





Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein

Erziehung und Entwicklung

Beratung für Eltern mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Andelfingen

Die unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern sowie individuelle familiäre Situationen stellen Eltern in der Erziehung immer wieder vor neue Herausforderungen. Unsere Erziehungsberaterin unterstützen Sie dabei, das Verhalten und die Bedürfnisse Ihres Kindes besser zu verstehen. Gemeinsam erkennen wir familiäre Beziehungsmuster und suchen nach Handlungsmöglichkeiten für Ihren Familienalltag.

Ihre Erziehungsberaterin

Kontaktieren Sie uns für einen Beratungstermin:

Sabrina Hedinger

sabrina.hedinger@ajb.zh.ch, Tel. 043 258 46 11

Unsere Fachperson ist Psychologin mit Zusatzausbildung in systemischer Beratung.

Veranstaltungen und Kurse

In den kjz finden regelmässig Kurse, Workshops, Gesprächsgruppen und andere Veranstaltungen für Eltern statt.

www.zh.ch/kjz-veranstaltungen

Fürs Leben gut

Spannende Beiträge rund ums Familienleben gibts in unserem Online-Magazin:

www.fuerslebengut.ch/familie

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
Tel. 043 258 46 34 | www.zh.ch/zentrum-breitenstein

Erziehungsberatung im Zentrum Breitenstein

Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren aus den Gemeinden der Bezirke Andelfingen

Angebot Beratungsgespräche für Einzelpersonen, Eltern oder die ganze Familie; bei Bedarf mit Dolmetscher/-in

Datum mit Anmeldung: nach individueller Vereinbarung

Ort **Zentrum Breitenstein**, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen

Kosten Das Angebot ist kostenlos.



Marthalen

im Zentrum des Weinlandes

Abstimmungen und Wahlen

So klappt's bei den nächsten Abstimmungen und Wahlen:

Das Wahlbüro stellt immer wieder fest, dass es bei Wahlen und Abstimmungen ungültige briefliche Stimmabgaben gibt, was sehr ärgerlich ist. Denn immerhin haben sich die stimmberechtigten Personen Zeit genommen, ihre Stimme abzugeben. Die häufigsten Ursachen für Ungültigkeit sind:

- Fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis
- Stimmrechtsausweis wird zusammen mit den Stimmzetteln im Stimmcouvert verpackt

Damit dies nicht mehr passiert folgt hier eine kurze Anleitung:

1. Zum Öffnen des Abstimmungsmaterials reissen Sie behutsam die Aufreisslasche auf der Rückseite des Couverts auf. Der Umschlag dient als Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe!
2. Tragen Sie Ihre Antworten mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber auf dem offiziellen Stimmzetteln ein. Bitte reissen Sie die Stimmzettel nicht auseinander! Das erleichtert dem Wahlbüro die Arbeit.
3. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel ungefaltet in den dafür vorgesehenen Umschlag und kleben Sie diesen unbedingt zu!
4. Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis handschriftlich!
5. Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis und das verschlossene Stimmcouvert mit den Stimmzetteln in das Antwortcouvert.
6. Werfen Sie das Antwortcouvert in den Briefkasten beim Gemeindehaus oder schicken Sie es per Post dorthin. Das Antwortcouvert ist bereits vorfrankiert!

Der Gemeinde Marthalen ist es sehr wichtig, dass alle eingereichten Stimmzettel gültig sind und jede Stimme bei der Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse berücksichtigt werden kann.

Vielen Dank!

ÜBER18

ÜBER18



www.ueber-18.ch

PIA FREUT SICH AUF DEINE NACHRICHT!



E-MAIL

ueber-18@ajb.zh.ch

WHATSAPP / SMS / TELEFON

079 601 58 14

Und plötzlich bist du 18!

Was beschäftigt dich im Zusammenhang mit dem Übergang in die Selbständigkeit? Fehlt dir eine passende Wohnform? Hast du Schwierigkeiten in der Berufsfindung, persönliche Probleme oder Geldfragen?

Ich berate dich gerne! Melde dich einfach per WhatsApp, SMS, Telefon oder Mail bei mir und wir schauen gemeinsam weiter.

Das Angebot ist freiwillig und kostenlos.

Erwachsen.
Aber nicht allein.



Anordnung Urnenabstimmungen vom 30. November 2025

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen, ordnet der Gemeinderat folgende Urnenabstimmungen an:

- Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung
- Teileinzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Seeben Nord

Die Durchführung der Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025, erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 19. September 2025

GEMEINDERAT MARTHALEN

WIR BRAUCHEN JEDEN PAPPENMANNLI

Wir brauchen jeden 4. - 9. Klässler aus Marthalen und Ellikon. Denn nur so können wir den schönen, mehrere hundert Jahre alten Brauch des Fasnachtsfeuerbaus erhalten.

Wer: Alle Knaben ab der 4. Klasse

Wann: Jeden Mittwoch- und Samstagnachmittag von **13.30 – 17.00 Uhr** nach den Herbstferien bis zur Fasnacht (22.2.2026). Das erste Mal treffen wir uns am 22.10.2025

PS: Man ist nicht verpflichtet jedes Mal zu kommen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Wo: Wir treffen uns auf dem Lindenhof und fahren anschliessend gemeinsam mit dem Velo in den Wald

Mitnehmen: Velo mit Licht, alte Kleider, Arbeitshandschuhe, einen Zvieri und die **Handy-Nr. eines Elternteils**

Belohnung: Jeder bekommt nach der Fasnacht einen Sackgeldzustupf

Auskunft: Dario Nägeli Gian Meier Benjamin Grünenwald
077 400 09 49 079 873 73 30 077 404 09 63

Wir freuen uns auf dich!
Die Pappenmannli



Notariatskreis Feuerthalen

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gemäss § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte (VPR) sind Notarinnen und Notare auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Feuerthalen den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 der Notarin/des Notars im Notariatskreis Feuerthalen, umfassend die Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Rheinau und Trüllikon, wird auf den Sonntag, **8. März 2026** festgesetzt. Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, **14. Juni 2026** statt.

Die Wahl wird nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) in stiller Wahl durchgeführt. Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet eine Wahl mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt an der Urne statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens **29. Oktober 2025, 17.00 Uhr** beim Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 20. März 2026 amtlich publiziert.

Wahlberechtigt ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Feuerthalen. **Wählbar** sind Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1985).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Feuerthalen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist am Freitag, 14. November 2025 amtlich veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen bis zum Freitag, 21. November 2025, 12.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden. In dieser Frist können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (kanzlei@feuerthalen.ch), bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 19. September 2025

GEMEINDERAT FEUERTHALEN
(wahlleitende Behörde)

Gemeinde Marthalen Ersatz Wasserleitung Oberdorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Marthalen ersetzt ab dem **22. September 2025** die Wasserleitung im Abschnitt Seegrabe bis zum Oberdorf 22. Im Bereich des Leitungsgraben wird ein provisorischer Belag eingebaut. Die Strassensanierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende November 2025. Während den Bauarbeiten kann es zu kurzzeitigen Wasserversorgungsunterbrüchen kommen, über welche Sie frühzeitig informiert werden. Betroffene Liegenschaften werden zeitweise über ein Wasserprovisorium versorgt. Damit der Sanitär die Provisorien bei den Liegenschaften anschliessen kann, muss dieser das Grundstück betreten und Zugang in Ihre Liegenschaft haben. Er wird deshalb mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen.

Private Wasserhauszuleitungen

Bestehende Wasserhauszuleitungen, welche noch nicht aus Kunststoff sind, werden bis ca. 1m über die Grundstücksgrenze erneuert. Sollte seitens privater Eigentümer Bedarf bestehen, die Hauszuleitung komplett zu erneuern, bestünde die Möglichkeit, die Arbeiten mit den Unternehmern vor Ort zu machen. Bitten nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit eine Offerte erstellt werden kann.

Abfallentsorgung

Während der Bauzeit möchten wir Sie bitten, den Abfall ausserhalb der Baustelle an den im Plan markieren Stellen zu deponieren, um eine reibungslose Entsorgung zu gewährleisten.

Zufahrten / Verkehr

Die Strasse im Oberdorf wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Während den Bauarbeiten ist die Zufahrt zu den Liegenschaften nicht immer möglich. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug in dieser Zeit ausserhalb der Baustelle abzustellen. Wir bitten die Anwohner, die Anweisungen des Baustellenpersonals zu befolgen. Dadurch können Gefahrensituationen vermieden werden. Für Fussgänger sollte es während der Bauzeit keine Einschränkungen geben.

Unternehmer

Mit den Arbeiten wurden folgende Unternehmer beauftragt:

Tiefbauarbeiten: Rolf Bürgler AG, Schaffhausen
Montagearbeiten: Severin Wipf, Marthalen

Bauleitung

Die Bauleitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach. Bei Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen während den Bürozeiten gerne zur Verfügung.
Projektleiter: Dominik Krebs, Tel. 052 305 22 47
Bauleiterin: Rita Fehr, Tel. 052 305 22 92

Zusammen mit dem Bauunternehmer sind wir bestrebt, die Bauzeit möglichst kurz und die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Delegiertenversammlung vom 28. August 2025

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Kohlfirst hat folgende Beschlüsse gefasst:

Benken
Dachsen
Kleinandelfingen
Laufen-Uhwiesen
Marthalen
Trüllikon

1. Genehmigung Budget 2026

Stimmrechtsrekurs: Gegen die erwähnten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a GG, §§ 146 ff. GPR).

Gemeindebeschwerde: Im Übrigen kann gegen die erwähnten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs: Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, einzureichen (§ 54 GG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uhwiesen, 4. September 2025
Betriebskommission GWK

Unsere Gottesdienste

immer mit altersgerechtem Kinderprogramm ☺

Sonntag, 21.09. | 09:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Godi Sagmeister
Livestream

Sonntag, 28.09. | 09:30 Uhr

Missionsgottesdienst mit Compassion
Predigt: Daniel Müller
Livestream

Sonntag, 05.10. | 09:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Theo Grubenmann
Livestream

Ladies Worship

19.09.2025 / 20:00 Uhr
Schlossstrasse 3, Rudolfingen

www.vivakirche-marthalen.ch

Unsere Anlässe

JG Refresh (Jugendgruppe)

Samstag, 27.09. | 20:00 Uhr
Kontakt: Julia Haupt | 079 583 30 33

Wyland Life (Jugendgottesdienst)

Samstag, 20.09. | 19:00 Uhr
Kontakt: Timon Aeschlimann | 076 499 93 64

TeensClub

Freitag, 19.09. / 03.10. | 19:30 Uhr
Kontakt: Nadine Hangartner | 079 107 49 87

Jungschar

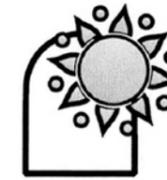
Weekend: 19.09. - 21.09.2025
Kontakt: Julia Stadler | 078 637 32 66
www.jungschar-marthalen.ch

Generation +

Mittwoch, 15.10. | 14:30 Uhr
Kontakt: Käthi Hangartner | 052 317 27 10

Du bisch herzlich Wilkomme bi üs!

benken marthalen ossingen rheinau trüllikon truttikon



Gottesdienste

So, 21. Sept. Gottesdienste

9.30 Uhr Gottesdienst Dank-, Buss- & Bettag mit Abendmahl Kirche Marthalen
Pfarrperson: Renate Bosshard-Nepustil
Musik: Andreas Vogel
Anschliessend Chile-Kafi



17 Uhr Abendgottesdienst * zum Abschluss der Gebetswoche Kirche Trüllikon
Pfarrperson: Matthias Bordt
Musik: Yeri Knoch

So, 28. Sept. Gottesdienste *

10 Uhr Erntedankfeier Kirche Benken
Pfarrperson: Renate Bosshard-Nepustil
Musik: Baumeisterchörl
Anschliessend Apéro
im Restaurant Baumgarten



11 Uhr Chilbi-Gottesdienst Alte Wagenscheune, Chorbstrasse 10, Rheinau
Pfarrperson: Mike Gray
Musik: Musikgesellschaft Rheinau & Gemischter Chor Rheinau
Anschliessend Apéro



19 Uhr Abendgottesdienst „Musik & Wort“ Kirche Ossingen
Pfarrperson: Renate Bosshard-Nepustil
Musik: Yeri Knoch & Kirchenchor Trüllikon-Truttikon, Leitung: Stefano Lai

Weitere Termine

14. - 21. Sept. Gebetswoche
ganztägig Kirche Trüllikon



Fr, 26. Sept. Auftanken
19 Uhr Kirche Truttikon



Sa, 27. Sept. Kirchliche Trauung von Luisa Weidmann & Adrian Zbinden
11 Uhr Kirche Marthalen

Mi, 1. Okt. Seniorennachmittag
14 Uhr mit dem Theaterensemble „Chilemüüs“
Aula Primarschule Ossingen

Mi, 1. Okt. Zeichen für den Frieden
19 Uhr Kirche Benken



Kinder & Jugend

Sa, 27. Sept. Kolibri für Gross und Chlii
9.30 Uhr Treffpunkt bei der Kirche Marthalen
➔ die Feier findet draussen statt

Do, 2. Okt. Familiengottesdienst
18.20 Uhr Kirche Marthalen
Mitwirkung: Unti-Kinder
Leitung: Karin Schmid, Katechetin & Diakonin, Monika Nägeli, Katechetin



*** Fahrdienst**

Möchten Sie für Ihren Gottesdienstbesuch den Fahrdienst beanspruchen? Bitte melden Sie sich vorgängig unter Telefon 079 517 37 68.

zentrum
FÜR PFLEGE & BETREUUNG WEINLAND

Ziit Schänkä

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Mitarbeitende für Cafeteria
Alle 2 Wochen einen Nachmittag
von, 14.00 – 17.00 Uhr

Sie sind interessiert an einem sinnvollen Engagement mit einem kleinen Pauschal-entgelt und viel Wertschätzung in unserem «Kafi Treffpunkt»? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Stelleninserat auf unserer Website:
www.zpbw.ch.

Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland,
Oberhusestrass 1, CH-8460 Marthalen
Tel. 052 304 85 85.

WITZIG DRUCK AG

Drucksachen - Beschriftungen

www.witzigdruck.ch

Für eine saubere Umwelt!

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Sa, 20. September	Gemeinde- und Schulbibliothek	Geschichtentreff für Bücherzwerge	09.30 Uhr, Bibliothek, Marthalen
Sa, 20. September	Zentrum für Pflege und Betreuung (ZPBW)	Herbstmarkt	10.00 Uhr, ZPBW, Marthalen
Sa, 20. September	Verein Dorfläbe	Funky Staff	19.30 Uhr, Stall Höfli, Marthalen
Mo, 22. September	Frauenriege Marthalen	Blutspende Aktion	17.30 Uhr, Mehrzweckhalle Primarschulhaus, Marthalen
So, 28. September	Gemeinde Marthalen	Abstimmungssonntag	09.00 Uhr, Gemeindehaus Marthalen und Schulhaus Ellikon
So, 28. September	Turnerfamilie Marthalen	Schlussturnen Jugend	09.00 Uhr, Sekundarschule, Marthalen
Di, 30. September	MSV Marthalen	Training (inkl. Standstiche)	17.30 Uhr, Schützenhaus, Marthalen
Mi, 1. Oktober	Viva Kirche Marthalen	Offene Chleiderschrank	14.00 Uhr, Viva Kirche, Marthalen
So, 5. Oktober	Ortsmuseum Marthalen	Nachts im Museum	14.00 Uhr, Ortsmuseum, Marthalen
Di, 7. Oktober	Natur- und Heimatschutz Verein	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf, Marthalen
Do, 9. Oktober	Pro Senectute	Spielen und Jassen	14.00 Uhr, Zentrum für Pflege und Betreuung, Marthalen
Sa, 11. Oktober	MSV Marthalen	Training (inkl. Standstiche)	15.00 Uhr, Schützenhaus, Marthalen
So, 19. Oktober	Kirche Weinland Mitte, Frauenchor	Erntedank und Singen im Gottesdienst	09.30 Uhr, Kirche, Marthalen
Mi, 22. Oktober	Kirche Weinland Mitte, OKK Marthalen	Seniorenachmittage	14.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Marthalen
Do, 23. Oktober	Gemeindeforum Marthalen	Informationsanlass "Vorstellen der Behördentätigkeit"	19.30 Uhr, Stubensaal, Marthalen

Impressum: Gemeinde Marthalen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Marthalen

Gestaltung & Druck: Witzig Druck AG

Artikel & Inserate an: Witzig Druck AG, 8460 Marthalen, info@witzigdruck.ch, Tel. 052 511 13 01

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: **Mittwochmorgen, 24. Sept. 2025, 09.00 Uhr**

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.